

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0266
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 31.05.2010
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 206	öffentlich
Az.:	60-Kroker/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

01.07.2010

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße",
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoorstraße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westliche Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östliche Begrenzung: Glasmoorstraße, südliche Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördliche Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 15.06.2010 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 15.06.2010 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 11/1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 / 93 / 95 / 98 / 99 / 2000 / 03 / 04 / 05

- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

- FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit gemäß § 34 (1) BnatSchG Stand: 05/2010
- Naturschutzfachliche Erfassung und Bewertung Stand: 06/2009
- Bewertung der Umweltauswirkungen und Artenschutz-Fachbeitrag Stand: 09/2009
- Grünplanerischer Fachbeitrag Stand: 06/2010
- Grünplanerischer Fachbeitrag - Text Stand: 06/2010
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 12/2009

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt wurde am 06.11.2008 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem Planungsziel beschlossen, die Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße zu verlegen und einen Teilabschnitt der Poppenbütteler Straße östlich des Knotens Schleswig-Holstein-Straße / Langenharmer Weg zurückzubauen.

In seiner Sitzung am 06.11.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zudem den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Gleichzeitig wurde die Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst, eine weitere Variante auf Grundlage der Variante P2* mit einer Abknickung auf die Glasmoorstraße zu untersuchen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form einer Veranstaltung am 12.02.2009 im Plenarsaal durchgeführt. Im Anschluss hingen die Pläne zu Jedermanns Einsicht vom 13.02.2009 bis 13.03.2009 im Rathaus aus. Parallel wurden die Behörden gehört.

Über die eingegangenen Anregungen der Privaten und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 04.06.2009 (Vorlage Nr. B 09/0213) beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss in selbiger Sitzung beschlossen, auf Grundlage der Planvariante P 2* den Bebauungsplan weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 277 wurden eine lärmtechnische Untersuchung als auch eine FFH-Vorprüfung erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in der zum Bebauungsplan gehörenden Begründung abgearbeitet. Die lärmtechnische Untersuchung ergab Überschreitungen außerhalb des Plangebietes an 2 Gebäuden, die durch passive Maßnahmen kompensiert werden müssen. Im Rahmen der Baumaßnahme ist durch ein Sachverständigengutachten Art und Umfang der Maßnahme zu definieren.

Die FFH-Vorprüfung gemäß § 34 (1) BNatSchG ergab, dass keine weitere Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Schutzziele für das FFH-Gebiet Glasmoor gegeben ist.

Die bisher geplante hohen Durchlässigkeit für den Rad- und Fußverkehr kann aufgrund einer Entscheidung des Straßenbaulastträgers nicht mehr im angestrebten Maße erreicht werden. So war bislang eine Rad- und Fußwegebeziehung auf der alten Trasse der Poppenbütteler Straße vorgesehen. Als Ergebnis eines Gespräches mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe) muss diese Rad- und Fußwegverbindung jedoch entfallen, da eine Querung der Landesstraße L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) im Bereich des Langenharmer Weges nach der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 277 vom Straßenbaulastträger abgelehnt wird. Aufgrund der geänderten Verkehrsführung entsprechend FNP 2020 bzw. Bebauungsplanes Nr. 218 soll zukünftig die Einmündung Langenharmer Weg / Schleswig-Holstein-Straße überplant werden. Die vorhandene Signalisierung soll komplett entfallen. Eine Führung der Radfahrer und Fußgänger über die Schleswig-Holstein-Straße wäre in diesem Bereich somit gefährlich und daher nicht umzusetzen. Aus diesem Grund wird der Rad- und Fußweg nicht mehr zur Schleswig-Holstein-Straße geführt.

Aus der Arbeitsgruppe Radverkehr kam in diesem Zusammenhang noch der Vorschlag, eine Wegebeziehung östlich, parallel der Schleswig-Holstein-Straße mit Anbindung an den neu auszubildenden Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße / verlegte Poppenbütteler Straße heranzuführen und somit im weiteren Verlauf eine vom Hauptverkehr abgesetzte Nebenroute zu erhalten. Einer Wegeführung direkt an der östlichen Seite der Schleswig-Holstein-Straße wird von Seiten den Straßenbaulastträgers nicht zugestimmt, d. h. der Weg müsste in einigem Abstand zur Straße durch die Niederungsflächen geführt werden. Dieses ist jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu befürworten, da sonst der Niederungsbereich erneut zerschnitten würde. Daher wird diese Möglichkeit im weiteren Verfahren nicht weiter verfolgt.

Jedoch verbleibt auf der Trasse der alten Poppenbütteler Straße ein Teilbereich der Wegeführung als Wirtschaftsweg zur Erschließung des Regenrückhaltebeckens.

Die durch den Bebauungsplan erzeugten Eingriffe in Natur und Landschaft wurde bilanziert und werden zum Teil planintern als auch planextern im Ökokonto 45 „Nienwolder Moor“ ausgeglichen.

Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans | Stand: 15.06.2010 |
| 2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes B 277 | Stand: 15.06.2010 |
| 3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes B 277 | Stand: 15.06.2010 |
| 4. Begründung des Bebauungsplanes B 277 | Stand: 15.06.2010 |
| 5. Lageplan Ausgleichsfläche | |